

Freiburg im Breisgau, den 6. Juli 2004

Inhalt: Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2004 vom 26. September bis 2. Oktober 2004. — Nachtragshaushaltsplan des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2004 und 2005. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Bestellung der Pfarrkonsultoren. — Heizöllieferung in der Erzdiözese Freiburg. — Neuer Stromrahmenvertrag/wichtige Änderung. — Jahresausflug des Erzbischöflichen Ordinariates. — Mut und Kompetenz zur Leitung – Seminar für Priester, die mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit beginnen. — Studientag „Standards Geistlicher Begleitung“. — Konveniat für Priesterpensionäre. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Warnung – Betrug mit Dialern im Internet. — Personalmeldungen: Inkardination. – Besetzung von Pfarreien. – Pastoration von Pfarreien. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Im Herrn sind verschieden. — Kirchenbänke abzugeben. — Video-Film: „Bonifatius – Ein Mönch bewegt Europa“. – Zuwendungsbestätigung für Spenden zu Gunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken.

Nr. 358

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2004 vom 26. September bis 2. Oktober 2004

„Wo ist dein Bruder Abel?“ – diese Frage Gottes an Kain bleibt überzeitlich aktuell. Aktuell bleibt auch die Antwort Kains: „Ich weiß es nicht, bin ich der Hüter meines Bruders?“ (Genesis 4,9) Wo diese Grundhaltung um sich greift: „Was geht mich der andere Mensch an?“, da wird menschliches Miteinander zerstört, da hat der Mensch kein Zuhause mehr. Vor diesem Hintergrund rückt das Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen in das Zentrum des Evangeliums.

Die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche steht auch in diesem Jahr unter dem anspruchsvollen Motto **„Integrieren statt ignorieren“**. Sie erinnert uns daran, dass es sich bei der angestrebten Integration nicht um ein herablassend gewährtes Geschenk handelt, das wir nach Belieben anbieten oder verwehren können. Zuwanderer gehören zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Wir können und dürfen sie als unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht einfach ignorieren, übersehen, links liegen lassen. Das lehrt uns auch der Blick auf die eindeutigen Aussagen der Bibel, wo es z. B. heißt: „Er (der Herr, euer Gott) liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung; auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen.“ (5. Mose 10,19)

Vor mehr als einem halben Jahrhundert wurden in Deutschland die ersten so genannten „Gastarbeiter“ angeworben. Vor mehr als 25 Jahren stellten die Kirchen fest: „Die Bundesrepublik ist zu einem Einwanderungsland geworden“. Über Jahrzehnte hinweg wurde die Po-

litik aber von der gegenteiligen These bestimmt. Deutschland sei kein Einwanderungsland, so hieß die Behauptung. Die Realität der Einwanderung wurde verdrängt. Noch immer ist das Ausländer- und Asylrecht weithin in erster Linie auf die Abwehr von Migranten eingestellt.

In dem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz deutet sich – wie bereits vorher mit dem Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung – ein Konsens aller politisch und gesellschaftlich prägenden Kräfte über die rechtliche Regelung einer begrenzten Zuwanderung und verstärkter Integrationsbemühungen an. Am Ende des langwierigen Verhandlungsweges über das Vermittlungsverfahren wird ein Kompromiss zwischen den Parteien sichtbar, der jedoch nicht dazu führen darf, den Flüchtlingsschutz gegenüber dem Gesetzentwurf abzuschwächen. Auch im Bereich der europäischen Migrationspolitik geben einige restriktive, einseitig auf die Abwehr von Migranten zielende Tendenzen Anlass zur Wachsamkeit.

Umso wichtiger ist es, sich auch in diesem Jahr durch die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche an die grundlegenden, im biblischen Zeugnis verwurzelten Werte erinnern zu lassen. Leitend für die Kirchen ist das christliche Menschenbild, wonach jeder menschlichen Person als Ebenbild Gottes die gleiche Würde zukommt. Wenn wir die Arbeitskraft von Migranten in Anspruch nehmen wollen, müssen wir ihren elementaren Rechten Rechnung tragen; wenn wir ihre Integration wollen, müssen wir auf ihre eigene kulturelle und religiöse Tradition Rücksicht nehmen. Wohl erwogene eigene Interessen dürfen uns nicht blind dafür machen, wenn aus Gründen der Menschlichkeit unsere Hilfsbereitschaft gefordert ist. Deshalb setzen sich die Kirchen unter anderem für Menschen ohne gültige Papiere ein und verwenden sich dafür, dass die humanitäre Hilfe für so genannte „Illegale“ nicht in den Geruch der Strafbarkeit kommt. Unser Grundsatz heißt,

dass kein Mensch der absoluten Rechtlosigkeit ausgeliefert werden darf. Jedem, der Menschenantlitz trägt, soll ein Mindestmaß an rechtlicher Anerkennung zukommen. Ebenso ist der Schutz von Ehe und Familie für die Kirchen ein hohes und wichtiges Gut. Wenn minderjährige Kinder aus ausländischen Familien nicht zu ihren Eltern kommen können, gibt es kaum Gründe, die ein solches Verbot rechtfertigen. Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, haben Anspruch darauf, dass ihr Flüchtlingsschicksal gewissenhaft geprüft wird; dazu gehört auch die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung. Es ist auch nicht hinzunehmen, wenn viele Ausländer, die schon seit Jahren in Deutschland leben, keinen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten und infolgedessen von elementaren Erfordernissen wie z. B. der realen Möglichkeit von Arbeit oder dem Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld ausgeschlossen bleiben.

Die Sicht der Kirchen ist nicht nur durch grundsätzliche Erwägungen, sondern vor allem durch die tägliche Erfahrung in der Arbeit mit zuwandernden Menschen und dem Eintreten für ihre Rechte geprägt. Die vielfältigen Erfahrungen, die die Kirchen dabei über Jahrzehnte hinweg gesammelt haben, werden auch in diesem Jahr in die Veranstaltungen zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturellen Woche einfließen. In zahlreichen Gottesdiensten, Feiern und Informationsveranstaltungen

werden Ausländer und Deutsche, Zugewanderte und Einheimische gemeinsam deutlich machen, wie integrieren statt ignorieren praktisch gelebt werden kann. Menschlicher Zuwendung und Anteilnahme kommt eine zeichenhafte Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft zu. Daher rufen wir zu einer regen Beteiligung an der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche auf und erbitten dafür Gottes Segen.

Bischof Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Hinweis: Materialien zur „Woche der ausländischen Mitbürger 2004“ können bezogen werden beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Tel.: (069) 23 06 05, Fax: (069) 23 06 50, E-Mail: info@interkulturellewoche.de. Weitere Informationen, Materialien und das Gemeinsame Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2004 finden Sie im Internet unter: www.interkulturellewoche.de.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 359

Nachtragshaushaltsplan des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2004 und 2005

1. Haushaltsbeschluss der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 2004 und 2005

Die Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg hat am 16. Juni 2004 folgenden **Haushaltsbeschluss** gefasst:

§ 1

Im Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg für das Haushaltsjahr 2004 und 2005 treten hinzu:

Einzelplan	Bezeichnung	2004 in €		2005 in €	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Leitung und Verwaltung des Erzbistums				500.000
1	Allgemeine Seelsorge	500.000		500.000	
2	Besondere Seelsorge				
3	Schule, Bildung, Wissenschaft				
4	Kirchliche soziale Dienste				
5	Gesamtkirchliche Aufgaben				
6	Bauverwaltung				
9	Finanzen und Versorgung	101.150.000	101.650.000	1.050.000	1.050.000
0-9	zusammen	101.650.000	101.650.000	1.550.000	1.550.000

§ 2

Unter Berücksichtigung der Änderung gem. § 1 wird der Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg für das Haushaltsjahr 2004 in Einnahmen und Ausgaben auf 510.150.000,- € und für das Haushaltsjahr 2005 auf 409.350.000,- € festgestellt.

§ 3

In § 4 der geltenden Haushalts- und Steuerbeschlüsse wird als neuer Absatz 2 eingefügt:

Das Erzbischöfliche Ordinariat ist nach § 14 der Haushaltsordnung ermächtigt, bis zur Höhe von 100 Mio. € Kredite zur Zahlung des Gegenwerts an die VBL aufzunehmen.

Der bisherige § 4 Abs. 2 wird in der Folge zu Abs. 3.

2. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsbeschluss der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg vom 16. Juni 2004 wird mit Bezug auf § 9 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuergesetz Baden-Württemberg vom 15. Juni 1978 (GBl. S. 370), zuletzt geändert am 6. Febr. 2001 (GBl. S. 116) und § 11 Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Freiburg vom 27. August 1971 (ABl. S. 115), zuletzt geändert am 23. Juni 1994 (ABl. S. 420), öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 24. Juni 2004

Dr. Fridolin Keck
Generalvikar

3. Auflegung des Nachtragshaushaltsplans des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2004 und 2005

Der Nachtragshaushaltsplan des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2004 und 2005 liegt in der Zeit vom 12. Juli 2004 bis einschl. 26. Juli 2004 im Dienstgebäude des Erzbischöflichen Ordinariates, Zimmer 325, Herrenstraße 35 in 79098 Freiburg, während der üblichen Dienstzeiten gem. § 10 Abs. 4 Satz 1 KiStO der Erzdiözese Freiburg zur Einsicht auf.

4. Versand des Nachtragshaushaltsplans des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2004 und 2005

Der Nachtragshaushaltsplan der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 2004 und 2005, welcher von der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg am 16. Juni 2004 verabschiedet wurde, liegt zwischenzeitlich in der endgültigen Druckfassung vor. Aus Kostengründen wird der Nachtragshaushaltsplan den Kirchengemeinden und den diözesanen Dienststellen und Einrichtungen nicht automatisch zugesandt. Soweit ein Exemplar des

Nachtragshaushaltsplans 2004/2005 gewünscht wird, kann dieses bei Abt. VIII / Finanzen – schriftlich oder per E-Mail: finanzen@ordinariat-freiburg.de – angefordert werden.

Nr. 360

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juni 2004 die *Seelsorgeeinheit Wiesloch*, bestehend aus den Pfarreien St. Laurentius Wiesloch, Hl. Dreifaltigkeit Wiesloch, St. Gallus Wiesloch-Baiertal und der Pfarrkuratie Hl. Kreuz Wiesloch, Dekanat Wiesloch, zum 6. Juni 2004 errichtet und Pfarrer Berthold Enz zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. Juni 2004 die *Seelsorgeeinheit Dinkelberg*, bestehend aus den Pfarreien St. Michael Rheinfelden-Beuggen, St. Gallus Rheinfelden-Eichsel und St. Peter und Paul Rheinfelden-Minseln, Dekanat Säckingen, zum 20. Juni 2004 errichtet und Pfarrer Michael Latzel zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. Juni 2004 die *Seelsorgeeinheit St. Anna Haigerloch*, bestehend aus den Pfarreien Hl. Dreifaltigkeit Haigerloch, St. Clemens Haigerloch-Bittelbronn, St. Clemens Haigerloch-Gruol, St. Peter und Paul Haigerloch-Weildorf und St. Patricius Rosenfeld-Heiligenzimmern, Dekanat Zollern, zum 25. Juli 2004 errichtet und Pfarradministrator Romuald Pawletta zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Mitteilungen

Nr. 361

Bestellung der Pfarrkonsultoren

Gemäß Canon 1742 § 1 CIC und entsprechend der Ordnung zur Bestellung und Funktion der Pfarrkonsultoren vom 5. März 1985 (s. Amtsblatt 7/1985, Nr. 41) hat der Herr Erzbischof mit Schreiben vom 25. Mai 2004 folgende Pfarrer mit Zustimmung des Priesterrates auf die Dauer von fünf Jahren zu Pfarrkonsultoren bestellt:

Dekan Geistl. Rat *Andreas Hess*, Ettlingen

Pfarrer *Hubert Streckert*, Karlsruhe-Neureut

Pfarrer *Martin Wetzel*, Offenburg

Heizöllieferung in der Erzdiözese Freiburg

Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Heizöl für kirchliche und soziale Einrichtungen zwischen der SCHARR WÄRME SERVICE GmbH & Co.KG in Stuttgart (Aral) und der Erzdiözese Freiburg

Die bestehenden Rahmenverträge der Erzdiözese Freiburg für die Lieferung von elektrischer Energie mit der EnBW Energievertriebsgesellschaft mbH in Stuttgart (EnBW) bzw. der NaturEnergie AG in Grenzach-Wyhlen (NEAG) haben für die kirchlichen und sozialen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Kostenersparnis geführt.

Die positiven Erfahrungen aus diesen Rahmenverträgen waren Anlass dafür, auch für den Energieträger Heizöl eine Verbrauchs- und Kostenerfassung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Erfassung für die Jahre 2002 und 2003 liegen zwischenzeitlich vor. Etwa ein Drittel der von den Kirchengemeinden in der Erzdiözese Freiburg jährlich aufgewendeten Energiekosten entstehen im Bereich Heizöl.

Wir haben uns deshalb entschlossen, auch für den Bereich Heizöl einen Rahmenvertrag für die kirchlichen und sozialen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg anzubieten und mit der SCHARR WÄRME SERVICE GmbH & Co.KG in Stuttgart einen Rahmenvertrag zur Belieferung mit Heizöl geschlossen.

Der Heizölpreis ist, anders als beim Strom, starken Schwankungen unterworfen und wird – abhängig vom Rohölweltmarkt – täglich neu notiert. Deshalb ist ein fester Lieferpreis für einen gewissen Zeitraum nicht festsetzbar. Der mit der SCHARR WÄRME SERVICE GmbH & Co.KG in Stuttgart ausgehandelte Rahmenvertrag gewährleistet aber den Kirchengemeinden einen Preisvorteil von mindestens 1 Cent/L am Tag der Bestellung.

Der Abschluss des Rahmenvertrages **bedeutet nicht**, dass jede kirchliche Einrichtung verpflichtet ist, bei SCHARR WÄRME SERVICE GmbH zu bestellen. Der Vertrag berechtigt zur Abnahme von Heizöl, verpflichtet aber nicht dazu.

Der jeweilige Heizöl-Tagespreis kann bei der Fa. SCHARR WÄRME SERVICE GmbH & Co.KG in Stuttgart unter folgender **gebührenfreien** Telefonnummer unter dem Stichwort „kirchlicher Rahmenvertrag“ abgefragt bzw. Heizöl bestellt werden:

Tel.: (08 00) 7 97 54 72.

Neuer Stromrahmenvertrag/wichtige Änderung

Im Amtsblatt Nr. 16 vom 25. Mai 2004 haben wir auf die Änderungen des neuen Strom-Rahmenvertrages ab 1. Januar 2005 hingewiesen. Aufgrund verschiedener Nachfragen aus dem Bereich der **diözesanen Einrichtungen** weisen wir nochmals darauf hin:

Künftig kann nur noch der am Strom-Rahmenvertrag teilnehmen, der sich vor Beginn der neuen Vertragslaufzeit (1. Januar 2005) zum Rahmenvertrag rechtzeitig angemeldet hat. Die Anmeldung setzt die Übersendung aller Jahresstromrechnungen aus dem Jahr 2003 an unseren Energiebeauftragten, dem Planungsbüro Dr. Drexler in Ravensburg (Anschrift siehe Amtsblatt Nr. 16), voraus, da nur auf deren Grundlage die erforderlichen Meldedaten erhoben werden können. **Dies gilt auch für diözesane Einrichtungen, die bisher schon ihren Strom aufgrund des bestehenden Rahmenvertrages beziehen.** Deshalb ist es unerlässlich, dass auch deren sämtliche Abnahmestellen baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum **1. August 2004**, beim Planungsbüro Dr. Drexler angemeldet werden.

Jahresausflug des Erzbischöflichen Ordinariates

Wegen des Jahresausflugs ist das **Dienstgebäude** des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg, Herrenstraße 35, am Donnerstag, den **15. Juli 2004**, ganztägig geschlossen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für das Erzbischöfliche Offizialat und für das Erzbischöfliche Archiv.

Mut und Kompetenz zur Leitung – Seminar für Priester, die mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit beginnen

Die Leitungsaufgabe im Pastoralen Raum ist für den Dienst des Priesters eine eigene Herausforderung. Der Abschied von einer Pfarrstelle und der Neubeginn in einer Seelsorgeeinheit bietet die Chance, diesem Übergang besondere Aufmerksamkeit zu schenken, bisherige Erfahrungen zu reflektieren und neue Perspektiven für bevorstehende Aufgaben und Zuständigkeiten zu gewinnen.

Wir werden in diesem Seminar

- die Erfahrungen der Teilnehmer mit der Wahrnehmung von Leitung in ihrem bisherigen Aufgabenfeld miteinander anschauen,
- aufzeigen, was heißt überhaupt „Führen und Leiten“ in der Kirche und was sind die Grundvoraussetzungen eines kooperativen Leitungsdienstes,
- nach dem beruflichen und geistlichen Selbst-Verständnis der Teilnehmer („Dienst-Amt“) fragen und Kriterien für die geistliche Qualität der Leitungsaufgabe in einer Seelsorgeeinheit gewinnen,
- in die konkrete Leitungskompetenz einüben für eine zielgerichtete und ressourcen-orientierte Pastoral- und Gemeindeentwicklung und einen förderlichen Umgang mit Konflikten.

Teilnehmerkreis: Priester, die in einer Seelsorgeeinheit neu begonnen haben oder neu beginnen werden

Termin: 4. Oktober 2004, 14.30 Uhr, bis
7. Oktober 2004, 13.00 Uhr

Ort: Freiburg, Mutterhaus der Vinzentinerinnen

Veranstalter: Erzb. Ordinariat, Abt. IV
Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Erich Hauer, Gemeindeberater, Freiburg

Referent: Prof. Dr. Manfred Belok, Paderborn

Gesprächspartner aus der Diözesanleitung: Domkapitular Dr. Eugen Maier und Domkapitular Dr. Peter Kohl

Anmeldungen bis 2. August 2004 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 366

Studientag „Standards Geistlicher Begleitung“

Geistliche Begleitung ist ein seelsorgerlicher Grunddienst der Kirche. Er wird immer mehr in Anspruch genommen. Viele Menschen fragen nach dieser Intensivform begleitender Seelsorge.

Nicht immer jedoch ist klar, wie sich Geistliche Begleitung unterscheidet von seelsorgerlichem Gespräch, von Beratung, Supervision und Therapie.

Nicht immer ist klar, unter welchen Voraussetzungen Geistliche Begleitung erst fruchtbar werden kann.

Der Studientag „Standards Geistlicher Begleitung“ stellt sich den anstehenden Fragen; vor allem:

- Was ist Geistliche Begleitung?
- Kann man Geistliche Begleitung lernen?
- Was sind Rahmenbedingungen und Standards Geistlicher Begleitung?

Referent: Dr. Christian Wulf, Bischöfliches Ordinariat Mainz

Leitung: Pfarrer Hermann-Josef Kreutler
Pastoralreferent Bernhard Schilling

Termin: Mittwoch, 13. Oktober 2004

Ort: Geistliches Zentrum Sasbach

Beginn: 9.30 Uhr (Stehkaffee)

Abschluss: 16.15 Uhr

Tagungsbeitrag insgesamt: 10,- €

Anmeldungen bis 1. Oktober 2004 an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg, Referat Spirituelle Bildung, Postf. 449, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 - 1 45, Fax: (07 61) 51 44 - 7 61 45, E-Mail: exerzitionen.gcl@seelsorgeamt-freiburg.de.

Nr. 367

Konveniat für Priesterpensionäre

„Erfülltes Alter“ – Spirituelle Impulse für das Älterwerden

Das diesjährige Herbst-Konveniat beginnt mit einer Reise. Wir brechen aus dem Alltag auf und fahren gemeinsam in die Gegend von Innsbruck. Dort begegnen wir Bischof Dr. Reinhold Stecher. Er wird uns zwei Tage (Dienstag und Mittwoch) als geistlicher Begleiter zur Verfügung stehen. Sein Thema ist: „Erfülltes Alter“ – Spirituelle Impulse für das Älterwerden. In Vorträgen, Zeiten der Stille und Besinnung sowie in Gesprächen werden wir uns mit den Erfahrungen im Älterwerden befassen und aus den Quellen des Glaubens Orientierungen für unseren Alltag gewinnen. Die Begegnung mit Bischof Stecher beschließen wir mit der gemeinsamen Eucharistiefeier.

Am Donnerstag ist ein Ausflug in die Stadt Innsbruck mit einer Führung vorgesehen. Dabei wird uns Dr. Joseph Sauer begleiten, u. a. mit einem Impuls zum Thema „Auf den Spuren von Karl Rahner“ – Persönliche Erfahrungen und theologische Perspektiven.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und laden herzlich ein. Falls Sie eine Reiseunterbrechung benötigen, sind in Sasbach einige Zimmer für Sonntag auf Montag (17./18.10.) und/oder Freitag auf Samstag (22./23.10.) vorreserviert. Die Kosten hierfür müssen Sie selbst tragen. Ihren PKW können Sie während des Aufenthaltes in Österreich am Geistlichen Zentrum parken.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

Teilnehmerzahl: 40 (Priesterpensionäre der Diözesen Freiburg und Straßburg)

Hinfahrt: 18. Oktober 2004 (10.00 Uhr Abfahrt in Sasbach / ca. 17.00 Uhr Ankunft in Matrei)

Rückfahrt: 22. Oktober 2004 (9.00 Uhr Abfahrt in Matrei / ca. 17.00 Uhr Ankunft in Sasbach)

Ort: Matrei am Brenner/Pfons, Österreich, Bildungshaus St. Michael

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Leitung: Herbert Dewald, G. R., Pfarrer i. R., Sinsheim
Erich Hauer, Referatsleiter, Freiburg

Referenten: Bischof Dr. Reinhold Stecher, Innsbruck
Prälat Dr. Joseph Sauer, Sasbach

Kosten: 290,- € (incl. Reiserücktrittsversicherung)

Anmeldungen bis 16. Juli 2004 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 368

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei Hofgrund, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarramt Mariä Krönung, Klosterplatz 3, 79254 Oberried, Tel.: (0 76 61) 98 20 80.

Nr. 369

Warnung – Betrug mit Dialern im Internet

Der Verband der Diözesen Deutschlands, Bonn, weist darauf hin, dass zurzeit wieder eine massive Betrugs- welle im Internet mit so genannten Dialern stattfindet. Nachdem sich Internet-Nutzer unwissentlich einen an sich kostenlosen Dialer installiert haben, werden sie daraufhin von Firmen mit den Namen

– HAS (Hanseatische Abrechnungssysteme)

– ATS (Audiovisual Telecom Services)

– DWM (Digital Web Media) oder

– HFM GmbH (Hamburger Forderungsmanagement)

mit Rechnungen über 49,00 bzw. 69,95 € beglückt. Den Rechnungen ist ein Überweisungsträger beigelegt sowie ein kurzes Anschreiben, in dem behauptet wird, dass der Nutzer einen Internet-Service abonniert habe. Teilweise werden als Beweis für das vermeintlich abgeschlossene Abonnement zudem noch ein Bildausdruck von der angeblich gewählten Homepage sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen beigelegt. Da regelmäßig kein Vertragsabschluss nachgewiesen werden kann, sollten Sie auf etwaige Schreiben bzw. Mahnungen dieser Firmen wie folgt reagieren:

Sichern Sie zunächst mit einem Dialer-Suchprogramm Spuren der Aktivitäten des Dialers auf Ihrem Rechner (Bildschirmausdruck speichern auf Diskette etc.). Senden Sie sodann ein vorbereitetes Musterschreiben, das im Internet unter www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de heruntergeladen werden kann oder aber auch über den Verband zu beziehen ist, an die entsprechende Firma. **Keinesfalls sollen die Rechnungen ohne vorherige Prüfung durch die Rechtsabteilung gezahlt werden!** Gleichzeitig wird empfohlen, in einem solchen Fall Anzeige gegen diese Firma bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten sowie die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Bonn über den Sachverhalt zu informieren.

Personalmeldungen

Nr. 370

Inkardination

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Adam Borek*, Pfarradministrator der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Ravenstein und bisher Priester der polnischen Diözese Tschenschostochau, mit Wirkung vom 25. Mai 2004 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2004 Pfarrer *Siegfried Flaig* zum Pfarrer der Pfarreien *St. Stephan Freiburg-Munzingen* und *St. Peter und Paul Freiburg-Waltershofen*, Dekanat Freiburg, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2004 Pfarrer *Wolfgang Gaßmann* zum Pfarrer der Pfarrei *St. Martin Konstanz*, Dekanat Konstanz, ernannt und ihn zugleich zum Pfarradministrator der Pfarrkuratie *St. Gallus Konstanz*, Dekanat Konstanz, bestellt.

Pastoration von Pfarreien

Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben wurden ernannt bzw. bestellt:

1. Juli: Pfarrer *Thomas Martin Maier*, Baden-Baden, zum Pfarrer der Pfarrei *Liebfrauen Baden-Baden*, Dekanat Baden-Baden
1. Aug.: Pfarrer *Klaus Schweiß*, Baden-Baden-Steinbach, als Pfarradministrator nach *St. Michael Baden-Baden-Neuweier* und *St. Matthäus Bühl-Altschweier*, Dekanat Baden-Baden

Anweisungen/Versetzungen

1. Juni: *Frater Daniel Ochsenreiter OP*, Freiburg, als pastoraler Mitarbeiter für die seelsorgliche Betreuung der *Median-Klinik* sowie für die *Altenheimseelsorge* im Dekanat Freiburg
1. Juli: *P. Jose Emprayil MCBS*, Freiburg, als Vikar nach *St. Nikolaus Kappelrodeck* und *St. Albin Kappelrodeck-Waldulm*, Dekanat Acher-Renchtal
- Matthias Peitz*, St. Peter, als Kooperator nach *St. Martin Wehr*, *St. Ulrich Wehr-Öflingen* und *St. Clemens und Urban Schwörstadt*, Dekanat Säckingen
1. Sept.: Pfarradministrator *Wolfgang Schmitt*, Leimen-St. Ilgen, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Mannheim Südwest* (St. Jakobus Neckarau, St. Josef Lindenhof, Maria Hilf Almenhof), Dekanat Mannheim

Vikar *Oliver Schmidt*, Neckargemünd, als Kooperator an die *Münsterpfarrei Freiburg* und als *Jugendseelsorger* des Stadtdekanats Freiburg, Dekanat Freiburg

Pfarradministrator *Matthias Zimmermann*, Feldberg, als Pfarradministrator nach *St. Bla-*

sius Hilzingen-Binningen und *St. Mauritius Hilzingen-Weiterdingen* sowie zum Geistlichen Mitarbeiter am *Bildungshaus Junger Christen Schloss Weiterdingen*, Dekanat Westlicher Hegau

Pfarradministrator *Ulrich Förderer*, Schefflenz, als Pfarradministrator nach *Maria Hilf Gaggenau-Moosbronn* und *St. Michael Gaggenau-Michelbach*, Dekanat Murgtal

Pfarradministrator *Werner Eisele*, Stühlingen-Bettmaringen, als Pfarradministrator nach *St. Josef Albruck*, *Hl. Kreuz Albruck-Birndorf* und *St. Laurentius Albruck-Unteralfpen*, Dekanat Waldshut

Pfarradministrator *Johannes Buchmüller*, Achern-Gamshurst, als Pfarradministrator nach *St. Wendelin Feldberg* und *St. Nikolaus Schluchsee*, Dekanat Neustadt

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Juli 2004 den Verzicht von Pfarrer *Franz Rees* auf die Pfarrei *St. Bartholomäus Oberwolfach* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

17. Juni: Pfarrer i. R. *Stephan Andris*, Rottenburg, † in Rottenburg
19. Juni: Msgre Geistl. Rat Direktor i. R. *Hans Hauck*, Lichtenau, † in Lichtenau
23. Juni: Pfarrer i. R. *Ottmar Volz*, Neuhausen-Schellbronn, † in Pforzheim
27. Juni: Pfarrer *Andreas S. Müller*, Singen, † in Freiburg

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 371

Kirchenbänke abzugeben

Die Kirchengemeinde St. Marien in Adelsheim kann 8 Kirchenbänke (1,95 m lang) kostenlos abgeben.

Interessenten wenden sich bitte an das Katholische Pfarramt St. Marien, Lachenstr. 18, 74740 Adelsheim, Tel.: (0 62 91) 13 56, Fax: (0 62 91) 75 14.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 18 · 6. Juli 2004

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 18 · 6. Juli 2004

Nr. 372

Video-Film: „Bonifatius – Ein Mönch bewegt Europa“

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken vertreibt anlässlich des Jubiläumsjahres zum 1250. Todestag des heiligen Bonifatius einen 53-minütigen Video-Film zum Leben und Wirken des „Apostels der Deutschen“. Er stellt vom Bistum Groningen, hat das Bonifatiuswerk die deutsche Synchronisation und den bundesweiten Vertrieb übernommen. Besucht werden im Film die Orte, an denen der Mönch und Bischof Bonifatius mit Mut und Energie für seine Überzeugungen einstand, wo er Klöster gründete, Bistümer neu ordnete und wo er schließlich als Missionar den Märtyrertod starb. Das Bonifatius-Video verdeutlicht die außergewöhnliche Kraft eines Mannes, der aufgrund seiner Glaubensüberzeugung ganz Europa bewegte.

Der Video-Film „Bonifatius – Ein Mönch bewegt Europa“ kostet 14,90 € und ist erhältlich beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 54, E-Mail: disse@bonifatiuswerk.de.

Nr. 373

Zuwendungsbestätigung für Spenden zu Gunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken erhält aufgrund des neuen Spendenrechts immer wieder Anfragen aus Kirchengemeinden nach den aktuellen Freistellungsdaten des Bonifatiuswerkes:

Hilfswerk:	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Kamp 22, 33098 Paderborn
Finanzamt:	Paderborn
Steuernummer:	339/5794/0212
Freistellungsbescheid vom:	11. Juni 2004
Veranlagungszeitraum:	2001 – 2003
Zweck:	Kirchliche Zwecke i. S. der §§ 51 ff. AO

Dieser Freistellungsbescheid gilt für drei Jahre.